**Öffentliche Bekanntmachung**

**zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren**

**nach dem Bundesmeldegesetz**

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

1. **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht**

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes widersprechen.

1. **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religions-gesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG in Verbindung mit § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

1. **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

1. **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

1. **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes bei der

Gemeinde Pettendorf - Einwohnermeldeamt

Margarethenstraße 4, 93186 Pettendorf

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

vornehmen oder aber auch über unsere Internetseite unter www.pettendorf.de.

Pettendorf, 25.02.2019

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Eduard Obermeier, 1. Bürgermeister